



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beim **Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz** ist die Stelle einer/eines

Referatsleiterin/Referatsleiters

zum **01. 03. 2018** neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Beamtin/ein Beamter der 4. Qualifikationsebene (**Volljuristin/Volljurist**).

Die Aufgaben des Referats umfassen insbesondere:

- Rechtliche Fragen des Datenschutzes, Beratung und Kontrolle u.a. in den Bereichen Inneres (AIV), Umwelt, Wirtschaft, Geodaten, Landwirtschaft, Statistikrecht und im gesamten Kommunalbereich
- Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen
- Mitarbeit in nationalen und europäischen Arbeitsgremien
- Aus- und Fortbildung im Datenschutz, Veröffentlichungen
- Mitarbeit am Tätigkeitsbericht

Änderungen der Aufgabenverteilung bleiben vorbehalten.

Die Stelle erfordert:

- überdurchschnittliche juristische Qualifikation (beide Staatsexamina mindestens „vollbefriedigend“)
- mehrjährige Verwaltungserfahrung auf verschiedenen Ebenen der bayerischen Verwaltung, davon mindestens zwei Jahre bei einer obersten Dienstbehörde
- einschlägige Kenntnisse und Berufserfahrungen im Datenschutzrecht, idealerweise in den Aufgabengebieten des Referats
- Prüferfahrungen, vorzugsweise im Datenschutzrecht
- mehrjährige Führungserfahrung
- Organisationstalent und Verhandlungsgeschick
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung in Vortrags- und Schulungstätigkeit
- hohe schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Vertiefte Kenntnisse im Europarecht und gute Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Entwicklungsmöglichkeiten sind bis zur Besoldungsgruppe A 16 gegeben.

Die Zulage für die Tätigkeit an obersten Dienstbehörden (Ministerialzulage) wird gezahlt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 19.01.2018 (Eingang) an den

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Petri (Tel. 0 89/21 26 72-11) zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können leider nicht übernommen werden. Zugesandte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte reichen Sie deshalb nur Kopien ein.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz fördert aktiv die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Maßgabe des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.